

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Rettungswesen in Oberösterreich: Arbeitsbedingungen und Eintreffzeiten** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Rettungswesen in Oberösterreich: Arbeitsbedingungen und Eintreffzeiten** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. In welchen Bezirken in Oberösterreich gab es im Jahr 2022 wie viele Einsätze, bei denen die Eintreffzeit ab einem abgesetzten Notruf bis zur Behandlung vor Ort der bodengebundenen Rettungseinheiten jeweils über 15 Minuten betrug (bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirken)?
2. In jenen Fällen, in denen eine Eskalation auf erweiterte Maßnahmen notwendig war: Wie lange betrug hier die durchschnittliche Eintreffzeit der nachalarmierten Einsatzfahrzeuge in Oberösterreich im Jahr 2022? (Wir bitten um eine getrennte Auflistung der Eintreffzeit für bodengebundene Einsatzfahrzeuge und für luftgebundene Einsatzmittel)
3. Welche Zielkennzahlen macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen bezüglich Eintreffzeit von Sanitäter:innen bzw. von Notärzt:innen?
4. Verfügt das Land betreffend Eintreffzeiten von Sanitäter:innen und Notärzt:innen über eigene Daten, wie etwa Rohdaten aus den Leitstellen, oder fordert das Land Oberösterreich diese an?
5. Wie viele „Krankenkraftwagen“ der Kategorien A1, A2, B und C nach ÖNORM EN 1789 werden in Oberösterreich für den Rettungs- und Krankentransport eingesetzt?

6. Wurden in Oberösterreich in der Vergangenheit im Primärrettungsdienst Intensivtransporter eingesetzt?
7. Entspricht die in einer vorherigen Anfragebeantwortung berichtete Anzahl an Rettungswagen (RTW) dem Typ C nach ÖNORM EN 1789?
 - a. Wenn nein, wie viele Rettungswagen entsprechen dem Typ C nach ÖNORM EN 1789 nicht?
8. Entspricht die in einer vorherigen Anfragebeantwortung berichtete Anzahl an Notfallkrankswagen (NKW) dem Typ B nach ÖNORM EN 1789?
 - a. Wenn nein, wie viele Notfallkrankswagen entsprechen dem Typ B nach ÖNORM EN 1789 nicht?
9. Welche Vorgaben bezüglich Vorhaltung von Typ C Rettungswagen macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen?
10. Welche Vorgaben bezüglich der Anzahl an vorzuhaltenden Rettungswagen für die Notfallrettung macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen?
11. Welche Vorgaben bezüglich der materiellen und personellen Ausstattung der Rettungswagen für die Notfallrettung macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen?
12. Legt das Land Oberösterreich die Paragraphen § 9 und § 10 Sanitätergesetz als verbindlich und eng oder weit mit einem Interpretationsspielraum aus?
13. In wie viel Prozent der Vorhaltezeit waren die SEWs (bzw. die in einer vergangenen Anfragebeantwortung genannten RTW bzw. NKW) mit mindestens einem/einer Notfallsanitäter:in besetzt (bitte um eine Auflistung für die Jahre 2021 und 2022)?
14. In wie viel Prozent der Vorhaltezeit waren die SEW (bzw. die in einer vergangenen Anfragebeantwortung genannten RTW bzw. NKW) mit mindestens einem/einer Notfallsanitäter:in mit Notkompetenz Venenzugang (NKV) besetzt (bitte um eine Auflistung für die Jahre 2021 und 2022)?
15. Wie viele Notfallsanitäter:innen bildet das Rote Kreuz bzw. der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Jahr aus (bitte um eine Auflistung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 getrennt nach Basisausbildung sowie Notkompetenzen)?
16. Welche Vorgaben bezüglich der Ausbildung von Notfallsanitäter:innen für den Einsatz am Rettungswagen macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen?
17. Welche Vorgaben bezüglich der Besetzung der Rettungswagen macht das Land OÖ den Hilfsorganisationen?
18. Wie viele der SEW (bzw. der berichteten RTW bzw. NKW) sind in Oberösterreich im Dienst mit den notwendigen Geräte (insb. EKG) und Notfall-Medikamenten (Arzneimittelliste 1 und 2) ausgestattet (bitte um eine Angabe in Prozent für die Jahre 2021 und 2022)?
19. Ist dem Land Oberösterreich bekannt, nach welchen Arzneimittel-Listen die Notfallsanitäter:innen des RK bzw. ASB Oberösterreich arbeiten dürfen?
20. Wie viele Simulations- bzw. Trainingseinheiten erhalten die Mitarbeiter:innen der Hilfsorganisationen im Sinne einer Schulung im Umgang mit Arzneimittel-Listen?

- a. Macht das Land den Hilfsorganisationen diesbezüglich Vorgaben?
21. Strebt das Land OÖ den gezielten Einsatz von Notfallsanitäter:innen mit Notkompetenz in den Rettungswägen an?
 - a. Wenn ja, in welcher konkreten Form?
 - b. Wenn ja, in welchem zeitlichen **Horizont**?
22. Welche Maßnahmen auf Seite der Leitstellen bzw. der Hilfsorganisationen wird das Land dafür ergreifen (Ausbildung, Disposition der Einsatzmittel, Ausstattung der Fahrzeuge)?
23. Weshalb wird in Oberösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein differenzierter Einsatz von Rettungs- und Notfallsanitäter:innen flächendeckend durchgeführt?
24. Beabsichtigt das Land Oberösterreich, eine ärztliche Leitung des Rettungsdienstes einzusetzen, wie das etwa im Tiroler Modell der Fall ist?
 - a. Falls ja, bis wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
25. Über wieviel qualifiziertes Personal verfügten die beiden Rettungsorganisationen jeweils in den Jahren 2021 und 2022?
26. Gibt es Bestrebungen seitens des Landes, einen Anreiz bei den Rettungsorganisationen zu schaffen, damit über mehr qualifiziertes Personal verfügt werden kann?
 - a. Wenn ja, wie sehen die Bestrebungen konkret aus?
27. Werden Punkte aus dem 10 Punkt-Forderungskatalog der Sektion Notfallmedizin der ÖGARI zur Indikation zum Notarzteinsatz vom September 2022 zu Änderungen bei den Rettungsorganisationen in Oberösterreich führen?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen wurden bzw. werden zu welchem Zeitpunkt umgesetzt?
28. Vergewissert sich das Land Oberösterreich, ob und welche konkreten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung bei den Rettungsorganisationen gesetzt werden?
29. Ist dem Land Oberösterreich bekannt, welche konkreten Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zur betrieblichen Gesundheitsförderung (insbes. im Zusammenhang mit Ergonomie und Vorbeugung von Wirbelsäulenverletzungen) bei den beiden Rettungsorganisationen für das Personal umgesetzt wurden?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Werden hydraulische Tragen von den beiden Rettungsorganisationen verwendet?
 - c. Wie hoch ist der Anteil der Einsatzwägen, die mit hydraulischen Tragen ausgestattet sind? (Bitte um eine Auflistung getrennt für die Jahre 2021 und 2022 und nach Rettungsorganisationen)
30. Werden elektrische Heberampen bei den Rettungsorganisationen bspw. für Tragesessel verwendet?

31. Ist dem Land Oberösterreich bekannt, dass die von einem der Rettungsdienste verwendeten Uniformen nicht der EU Norm EN ISO 20471 (Hochsichtbare Warnkleidung) entsprechen?
- Gibt es Bestrebungen seitens des Landes, eine Verwendung von EU Norm-gerechten Uniformen zu unterstützen?
32. Werden die von den Rettungsorganisationen verwendeten Helme entsprechend den Vorschriften gewartet?
- Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?
 - Werden von den Rettungsorganisationen - wie bei der Feuerwehr - personalisierte Helme verwendet?
33. Setzt sich das Land einen zeitlichen Horizont für die Umsetzung von Guidelines (von Fachgesellschaften publizierte Vorschläge), wie zB. der S2k Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von akuten Folgen psychischer Traumatisierung der ÖGERN?
34. Wie wird in Oberösterreich die Versorgung von Herzinfarkten dokumentiert?
- Werden die Daten zu Herzinfarkten ausgewertet?
35. Welche Daten über den Rettungsdienst stellt das Land der Statistik Austria zur Verfügung?
36. Werden aktuell seitens des Landes noch Gespräche mit den für Deutschland Verantwortlichen zum Rahmenabkommen für den Rettungsdienst zum grenzüberschreitenden Einsatz geführt?
37. Wann wurden zuletzt Gespräche zwischen dem Land und den für Deutschland Verantwortlichen zum Rahmenabkommen für den Rettungsdienst geführt?
- Welcher Inhalt wurde dabei festgehalten?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen


